Mode-Berichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **50 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bestimmte Ausbildungsziele. Auch der schweizerischen Wollindustrie will man unterrichtstechnisch in vermehrtem Maße zu dienen suchen. Alles nur, um einen recht tüchtigen Nachwuchs heranzuziehen. Das bedingt die Aufbietung von größtem Fleiß und entsprechendem Verhalten im allgemeinen, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. A. Fr.

MODE-BERICHTE

Schweizer Modewoche Zürich

Die dritte Schweizer Modewoche wird vom 24. Februar bis 12. März 1944 im Kongreßgebäude Zürich durchgeführt. Es sind folgende Veranstaltungen vorgesehen:

1. Eine große Modeausstellung mit umfassender Uebersicht über die Spitzenleistungen der einschlägigen Industrien und Gewerbe; 2. die Vorführung der neuen Studienkollektion der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung; 3. die Modellschau der Schweiz. Damenbekleidungsindustrie; 4. ein Modetheater. Die Ausstellung wird im Vergleich zu den bisherigen Modewochen ein völlig neuartiges Aussehen haben: inhaltlich durch eine thematische Gliederung des Ausstellungsgutes und die Forderung nach absoluter Neuheit für alle gezeigten Modewaren, räumlich durch eine attraktive Gestaltung, die das Ausstellungsgut als Produkt selbst und in seiner Anwendung voll zur Wirkung kommen läßt. Das von der Leitung der Modewoche gegebene Thema „Die schöpferischen Elemente in der Mode" wird in 6 Pavillons an Beispielen aus der Modeschöpfung illustriert.

Die repräsentativ ausgestatteten Pavillons enthalten neue, interessante Beispiele aus der Zusammenarbeit zwischen Künstlern, Entwerfern und der Modeindustrie. Ferner werden darin die Resultate der vorgängig von der Modewoche veranstalteten Wettbewerbe in Entwurf, Ausführung und Anwendung gezeigt. An jeden Pavillon schließt sich ein Ausstellungsraum an, in dem die Teilnehmer der in der entsprechenden Gruppe tätigen Firmen ihre Modewaren mit einer gewissen Freizügigkeit einzeln oder kollektiv ausstellen können. Das zur Ausführung gelangende Projekt der räumlichen Gestaltung von Marc Piccard, Architekt BSA., Lausanne, zeichnet sich durch ganz neuartige Konstruktions-Elemente, aber auch durch eine vielseitige Anwendung bisher unbekannter Ausstellungsmittel in hervorragender Originalität aus. Man wird auch die schönen Gewebe, Stickereien, Spitzen usw. nicht mehr allein in langweiligen Stoffbahnen, sondern in der Anwendung als Bekleidungsgegenstände auf lebenden Mannequins oder Puppen zeigen.

In den Modevorführungen und im Modetheater werden noch mehr als bisher Neuheiten und Spitzenleistungen bevorzugt, so daß dort in lebendiger Form ein neuer Höhepunkt schweizerischen Modeschaffens zum Ausdruck kommen wird. Die Schweizer Modewoche 1944 wird im ganzen lebendiger und vielseitiger sein als die bisherigen Veranstaltungen und einen noch größeren Erfolg bei Fachkreisen und beim Publikum erzielen. Die Anmeldefrist läuft bis zum 11. Dezember 1943. Die Teilnahmebedingungen, Pläne und Ansichten werden auf Wunsch jedem Interessenten zugestellt.

Wettbewerb zur Erlangung von neuen Gewebestrukturen in Kleider- und Mäntelstoffen

Für die nächste Schweizer Modewoche, die vom 24. Februar bis zum 12. März 1944 stattfindet, werden einige Wettbewerbe ausgeschrieben, um die im schweizerischen Modegewerbe und in der Textilindustrie schaffenden Kräfte zu fördern.

Veranstalter und Jury erwarten, daß zur Erhaltung und Förderung des schweizerischen Qualitäts-Ansehens modisch und technisch interessante Arbeiten beigesteuert werden.

Wettbewerb No. 3

Neuartige Kleider- und Mantelstoffe

Die Neuheit kann in der Webart, der Verwendung neuer Materialien und in der Ausrüstung bestehen. Es können sämtliche Textilfasern verwendet werden. Alle Webarten sind zulässig, inklusive der Handweberei. Ausgeschlossen sind Jacquard- und broschierte Gewebe, sowie Druck. Die Anzahl der Schäfte ist unbegrenzt.

Jeder Teilnehmer kann eine beliebige Zahl von Gewebemustern einsenden.

Erfordernisse: Für die Jurierung von auf mechanischen Webstühlen hergestellten Stoffen müssen 2 Meter fertig ausgerüstet in der Originalbreite eingereicht werden. Für auf Handwebstühlen angefertigte Gewebe genügt 1 Meter in der Originalbreite. Die Teilnehmer sind verpflichtet für Ausstellungs- und Verarbeitungszwecke 20 Meter kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Metrage ist, soweit der Stoff nicht aus gefärbten Garnen gewoben worden ist, roh bereit zu halten, so daß das Material nach besonderen Farbunterlagen eingefärbt werden kann.

Teilnahmeberechtigt sind: Schweizerische Firmen, Einzelpersonen und Schulen, sowie Ausländer, die mindestens drei Jahre in der Schweiz niedergelassen sind und die Arbeitsbewilligung besitzen.

Die eingereichten Stoffe bleiben das geistige Eigentum des Teilnehmers. Für alle Fragen urheberrechtlicher Art, sowie für Fragen des Musterschutzes gelten die einschlägigen Bestimmungen der entsprechenden Bundesgesetze.

Prämiierung: Der Jury steht für diesen Wettbewerb die Summe von maximal Fr. 1000 für Preise zur Verfügung. Wird ein erster Preis zugesprochen, so soll er Fr. 300 betragen. Der letzte Preis wird nicht unter Fr. 100 angesetzt. Im übrigen steht die Verteilung der Preissumme im freien Ermessen der Jury.

Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten: Alle eingesandten Arbeiten können an der Schweizer Modewoche 1944 ausgestellt werden. Die Ausstellung derselben erfolgt unter Namensnennung des Teilnehmers.

Die Jury besteht aus: Präsident: Herr Dr. H. Bartenstein, i. Fa. Macola AG., Zürich. Mitglieder: Mme. Bouchette, i. Fa. Bouchette, Zürich; Mme. Brossin, Zentrale für Handelsförderung, Zürich; Herr Braunschweig, i. Fa. Braunschweig & Co. AG., Zürich; Herr Honold, Seidenwebschule Zürich; Herr Jäggi, i. Fa. Grieder & Cie., Zürich; Herr Itten, Dir. der Kunstgewerbeschule, Zürich.

Ablieferungstermin: Die Muster sind bis zum 25. Januar 1944 der Post zu übergeben oder persönlich abzuliefern.

Adresse und genaue Aufschrift auf Paket und Briefumschlag:

Wettbewerb No. 3 Schweizer Modewoche Zürich
An die
Direktion des Kunstgewerbemuseums Zürich
Ausstellungsstraße 60
Zürich.

Jedes Muster muß ein Kennwort aufweisen, sowie die Bezeichnung „Wettbewerb No. 3". Zudem muß jedes Muster begleitet sein von einem geschlossenen Briefumschlag, auf dessen Vorderseite das Kennwort und die Bezeichnung „Wettbewerb No. 3" notiert ist. Der verschlossene Brief enthält: Kennwort, Name und genaue Adresse des Teilnehmers (mit Schreibmaschine oder Blockschrift geschrieben).

Schweizer Modewoche Zürich
Der Direktor: Ch. Zimmermann

Zürich, im November 1943.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Grieder & Cie., Kommanditgesellschaft, in Zürich. Alfred Edgar Grieder ist infolge Todes als unbeschränkt haftender Gesellschafter aus der Firma ausgeschieden. Neu ist als unbeschränkt haftende Gesellschafterin in die Firma eingetreten Witwe Anna Emilie Grieder, geb. Both, von Basel, in Zumikon, Witwe des verstorbenen unbeschränkt haftenden Gesellschafters Alfred Edgar Grieder. Einzelprokura ist erteilt an